



Arbeitgeberfinanzierte bAV für moderne Arbeitswelten

Das beste Team verdient beste Benefits

Für Unternehmen ist das Finden und Binden fähiger Arbeitskräfte immer öfter eine Herausforderung! Die Frage lautet: Welche starken Benefits bieten Sie Ihrem Personal, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren? Denn das Minimum reicht heute längst nicht mehr aus!

Eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung (bAV) der Allianz bietet Ihnen die Flexibilität, die moderne Arbeitgeber brauchen. Vom Einstieg mit variablen Einmalbeträgen über praktische Stufenmodelle bis zur High-End-Vorsorge mit langfristig planbaren Beiträgen.

Ihre Chance auf mehr Arbeitgeber-Attraktivität

Die Herausforderung

Der demografische Wandel, Arbeitskräftemangel und flexible Arbeitsmodelle verändern die Arbeitswelt und die Anforderungen an die Altersvorsorge.

Die Konsequenz

Das „Minimum“ an Benefits reicht längst nicht mehr. Unternehmen müssen heute aktiv investieren, um attraktiv zu bleiben.

Der entscheidende Faktor

86 %¹ der Mitarbeitenden prüfen beim Jobwechsel, ob eine arbeitgeberfinanzierte bAV angeboten wird.

¹ Deloitte bAV-Studie 2025, „Die betriebliche Altersvorsorge braucht neue Impulse“, 2025.



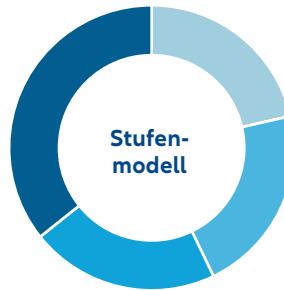
Arbeitgeberfinanzierte bAV: Drei Wege zum High-End-Arbeitgeber

Ihre Mitarbeiter profitieren von einem ganz oder überwiegend durch den Arbeitgeber finanzierten Konzept für eine betriebliche Altersversorgung. Ihr Unternehmen präsentiert sich als High-End-Arbeitgeber und profitiert von einer optimalen Balance von Flexibilität und Planbarkeit.



Für Unternehmen, die eine langfristige Lösung anstreben

- Beitragshöhe: fest vereinbart
- Betriebszugehörigkeits-, Lohnzuschuss- oder Leistungs-Modell



Für Unternehmen, die mittelfristig flexibel bleiben wollen

- Beitragshöhe: fünf Jahre fix, danach optionale Verlängerung alle drei Jahre
- Freie Entscheidung über Fortführung der Beitragszahlung



Für Unternehmen mit flexiblen Arbeitszeiten, variablen Gehältern und vielen Teilzeitkräften

- Beitragshöhe: flexibel, unterjährige Zahlungsweise
- Nutzung der staatlichen Förderung nach § 100 EStG möglich

Kombinieren Sie soziale Verantwortung mit staatlicher Förderung

Bei Mitarbeitenden mit einem Einkommen bis maximal 2.575 Euro brutto monatlich können Sie den bAV-Förderbeitrag nach § 100 EStG nutzen – und damit bares Geld sparen!

Weniger Nettoaufwand für Arbeitgeber

Förderung nach § 100 EStG

Beitrag Arbeitgeber	–	Staatliche Förderung	–	Steuerersparnis	=	Beispiel: AG-Leistung 960 EUR
240 bis 960 EUR		Förderbetrag: 30 % von Lohnsteuer		Steuerersparnis aus Betriebsausgaben ¹		Abzüglich Förderbetrag: 288 EUR Steuerersparnis aus Betriebsausgaben: 201 EUR Nettoaufwand: 471 EUR

¹ Körperschafts- und Gewerbesteuer pauschal 30 %